

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Postfach 147
30001 Hannover

Frau Luft
615
44249

61.15

Januar 2016

**Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes der Wietze und weiterer Gewässer in der Region Hannover und im Landkreis Celle
Beteiligungsverfahren**

hier: Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem Erlass der o.g. Verordnung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der geplanten Verordnung zum Überschwemmungsgebiet (im Folgenden: ÜSG-VO) ist beabsichtigt, die Bereiche des HQ 100 im Randbereich der genannten Gewässer als Retentionsraum zu sichern.

Dazu gibt die Landeshauptstadt Hannover für die Gewässerabschnitte im Stadtgebiet von Hannover (Blatt 2 und Blatt 4) nachfolgend ihre Stellungnahme ab.

Die südlich der Wietze auf den Blättern 3 und 4 dargestellten Flächen unterliegen als Standort-Übungsplatz dem Zuständigkeitsbereich der Standortverwaltung Hannover. Hierzu werden seitens der Landeshauptstadt Hannover daher keine Aussagen getroffen.

Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt Hannover die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes, da hierdurch eine Klarstellung des Schutzstatus erfolgt.

Wir weisen jedoch daraufhin, dass die Geometrie des vorhandenen Geländes in Bereich Teichwiesen (östlich der Prüßentrift) sich durch die Anlage einer Flutmulde und den teilweisen Rückbau eines Walls sowie der Uferreihen verändert hat. Die Maßnahmen wurden am 12.12.2013 durch die Untere Wasserbehörde wasserrechtlich genehmigt und Ende 2014 / Anfang 2015 baulich umgesetzt.

Weiterhin beabsichtigt die Landeshauptstadt Hannover großflächige Umgestaltungsmaßnahmen zur Auenentwicklung an der Wietze. Ziel dieser gesamten Maßnahmen ist die lokale Verbesserung der Auenfunktion sowie eine Verzahnung von Gewässer und Aue (meist durch Bodenabtrag).

Ggf. kann die Maßnahme zur Kompensation von HW-Anstiegen bzw. zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für direkt oberhalb liegende Siedlungen verwendet werden – somit kann sie sich positiv auf das Überschwemmungsgebiet auswirken und steht dem Schutz vor Hochwassergefahr generell nicht entgegen.

Im Einzelnen ist auf Flächen, die im Norden vom Reuterdamm, im Osten von der Prüßentrift, im Süden und Westen von von der Wietze begrenzt werden (sogenannte Fuhrbleek), die Anlage von Waldflächen geplant. Konkret handelt sich um mehrere Flächen der Fluren 27 und 28 („Heidgerling-Süd“, „Heidgerling-West“, „Hagenwiese-Nord“ sowie - benachbart zu „Heidgerling-West“ - um eine Ersatzpflanzung für ein Bauvorhaben) in der Gemarkung Isernhagen-Süd. Diese Planung von Waldflächen geht zurück auf Intentionen der Stadt Hannover, den Gesamtwaldbestand im Stadtgebiet zu erhöhen. Entsprechend dieser Absicht ist die Anlage der benannten Waldflächen mit der Beschlussdrucksache Nr. 1449/2011 zum Ökokonto beschlossen worden. Zum Aufforstungsprogramm der Landeshauptstadt liegt die Info-Drucksache Nr. 1430/2010 zu Aufforstungsmaßnahmen in Hannover vor.

Weiterhin ist im geplanten Überschwemmungsgebiet die Anlage von Kleingewässern geplant. Der bei dem Bau der Gewässer anfallende Erdaushub wird bisher aus Kostengründen üblicherweise nicht abgefahren, sondern in unmittelbarer Umgebung als Geländere relief verteilt. Dies sollte auch in Zukunft möglich sein.

Wir bitten daher unter § 3 (3) „Im Überschwemmungsgebiet ist allgemein zugelassen“, die folgenden Unterpunkte hinzuzufügen:

- i) die Erweiterung und Neuanlage von Retentionsflächen, z.B. in Form von naturnahen, aue-typischen Kleingewässern gemäß Wasser-Rahmen-Richtlinie der EU (WRRL)
- j) die Aufforstung von Teilflächen als Maßnahme zur Auenwaldentwicklung.

(Malkus-Wittenberg)

Bereichsleiterin